



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Egbert Reinhard

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

An den
Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Herrn Reinhard Grätz MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 7. Mai 1993
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 24 88



Gesetz über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz - VSG NW -)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4743**

Sehr geehrter Herr Kollege,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 24. März 1993 teile ich mit, daß der Ausschuß für Innere Verwaltung in der Sitzung am 29. April 1993 einvernehmlich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verzichtet hat.

Der Gesetzentwurf soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Datenschutz - Vorlage 11/1996 - und des Präsidenten des Landesrechnungshofs - Vorlage 11/1884 - eingehend beraten werden.

Nach Beschlußfassung werde ich Sie über das Ergebnis der Beratungen unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr